

## **Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Wiederaufnahme Unterricht an Volksschulen ab 11.5.2020: Schutz der Gesundheit von Lehrpersonen**

Am Mittwoch, den 13. Mai 2020 standen die Lehrpersonen in der Stadt Bern nach acht Wochen Schulschliessung wieder vor Ihren ganzen Klassen. Das heisst zum Teil mit über 25 Jugendlichen in einem Schulzimmer.

Die Kantonalen Regelungen, die im Vorfeld erlassen wurden, sind äusserst schwammig. Zwar wurde immer wieder betont, dass der Schutz der Lehrpersonen ein hohes Gut sei. Gleichzeitig kann man in den FAQs des Kantons folgendes lesen:

Frage: Darf sich eine Lehrperson weigern, in eine Klasse mit 25 Schülerinnen und Schülern zu treten, weil die Distanzen nicht eingehalten werden. Antwort: Nein.

Auf Deutsch übersetzt heisst das: «Es gilt eigentlich eine Schutzregel für Lehrpersonen, ausser die kann nicht eingehalten werden. Dann gilt sie natürlich nicht.»

Die Gesundheitsförderung der Stadt Bern hatte in den letzten Jahren dem Thema «LehrerInnen- und SchulleiterInnengesundheit» verschrieben. Nun, da es um ein offensichtlich gesundheitsgefährdendes Virus geht, scheint die Gesundheit der Lehrpersonen hinter andere Interessen anstehen zu müssen. Zumal in der 8. und 9. Klasse der Volksschule die Jugendlichen genau gleich alt sind, wie die jüngsten SchülerInnen in den immer noch geschlossenen Gymnasien. Da wurde der Unterricht im Klassenverband aus Sicherheitsgründen noch nicht wieder aufgenommen.

Dazu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Stadt im Interesse der Gesundheit der städtischen Lehrpersonen beim Kanton gegen diese Regelung interveniert? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
2. Hätte man mit der Öffnung der städtischen Schulen nicht warten müssen, bis Infrastruktur, Personal und Finanzen gesichert gewesen wären, damit zumindest bei SchülerInnen ab 10 Jahren die Abstände im Schulzimmer hätten gewahrt werden können? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie rechtfertigt sich die unterschiedliche Behandlung von GymnasiastInnen und Real-/SekschülerInnen gleichen Alters mit Blick auf die Gefahr für die Lehrpersonen? Sind VolksschullehrerInnen aus irgendeinem Grund weniger gefährdet?
4. Wer übernimmt die Verantwortung, wenn bei Anwesenheit der ganzen Klasse, Aufgrund der Platzverhältnisse im Klassenzimmer (inklusive Gruppenraum), die Distanzregeln zu keiner Zeit eingehalten werden können?
5. Wie wird – mit Blick auf die LehrerInnen-Gesundheit in der Stadt dafür gesorgt, dass die Stellvertretungen für vulnerable Lehrpersonen nicht zu Lasten der Ressourcen des bereits stark belasteten Personals an den Schulen geht (Teilpensenlehrkräfte, IF, ...)?

Bern, 14. Mai 2020

*Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer*

*Mitunterzeichnende: -*

### **Antwort des Gemeinderats**

Dem Gemeinderat ist es äusserst wichtig, den Lehrpersonen nach den Schulöffnungen möglichst sichere und praktikable Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Er ist sich aber bewusst, dass in den Schulen nicht in jedem Fall die Vorgaben der Hygieneregeln eingehalten werden können. Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

*Zu Frage 1:*

Seitdem der Bundesrat die ausserordentliche Lage verkündet hatte, besprach sich das Schulamt regelmässig in einem breit zusammengesetzten Pandemiegreium aus Fachkräften und Vertreterinnen und Vertretern der Schule. In diesem Pandemiegreium ist mit dem für die Stadt Bern zuständigen Schulinspektor auch der Kanton vertreten. Vereint klärte und präzisierte das Greium mindestens einmal wöchentlich die für die Stadt einheitlich umzusetzenden Regelungen. Das Greium war sich einig, dass die Vorgaben bezüglich Distanz nach Möglichkeit und durch die flexible Nutzung sämtlicher Räume während des Unterrichts in den Schulen der Stadt Bern eingehalten werden können, weshalb beim Kanton nicht interveniert wurde.

*Zu Frage 2:*

In der ausserordentlichen Lage gilt es, die Vorgaben bestmöglich und unkompliziert umzusetzen und sich fortlaufend auf neue Umstände einzustellen. Es liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt, die Vorgaben von Bund und Kanton mit eigenen Lösungen zu ersetzen.

*Zu Frage 3:*

Die Zuständigkeit für den Betrieb und die Umsetzung der Vorgaben für die Gymnasien liegt beim Kanton; die Zuständigkeit für die Umsetzung der kantonalen Vorgaben für die Volksschule liegt bei der Stadt. Der Kanton hat sich gestützt auf den Entscheid des Bundesrats entschieden, zum gleichen Zeitpunkt wie die Wiedereröffnung der Volksschule, an den Mittelschulen Präsenzunterricht für kleine Gruppen und ab 8. Juni vollen Präsenzunterricht zuzulassen. Die Stadt hat dieses Vorgehen zur Kenntnis genommen.

*Zu Frage 4:*

Die Schulleitung klärt zusammen mit dem Kollegium die Organisation und Durchführung des Präsenzunterrichts und die Möglichkeiten zur Einhaltung der Distanzregeln im Unterricht. Wenn nötig werden die Klassen geteilt und der Unterricht findet in verschiedenen Räumen statt.

*Zu Frage 5:*

Der Schulinspektor resp. der Kanton Bern unterstützt die Schulen bei der Suche nach Stellvertretungslösungen. Der Kanton hat hierfür eine eigene Stelle geschaffen, welche Hilfe bei der Rekrutierung anbietet.

Bern, 24. Juni 2020

Der Gemeinderat